

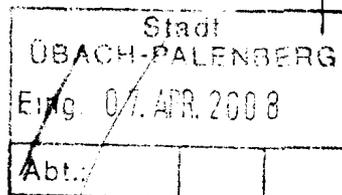
**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Heiner Weißborn  
Stellvertretende Vorsitzende: Bärbel Bartel  
Geschäftsführer: Sven Bildhauer  
Rölkenstr. 35  
52531 Übach-Palenberg  
Tel.: 02451/45756  
Fax: 02451/49624  
E-Mail: info@weissborn-heiner.de



Heiner Weißborn, Rölkenstr. 35, 52531 Übach-Palenberg  
Herrn  
Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll  
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg



Übach-Palenberg, den 31. März 2008

**Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Nutzung des städtischen Hallen-Freibades.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

Die Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Nutzung des städtischen Hallen-Freibades wird wie folgt geändert:

*„Schwerbehinderte mit einer Behinderung von 50% und mehr, .....  
zahlen die Eintrittspreise nach dem Tarif für Jugendliche.“*

**Begründung:**

Am 28. März 2006 hat der Rat zum 1. Mai 2006 eine neue Gebührensatzung für das städtische Hallen-Freibad und die Sauna beschlossen.

U.a. wurde beschlossen, dass Schwerbehinderte erst ab einer Behinderung von 70% und mehr die Eintrittspreise nach dem Tarif für Jugendliche zu zahlen haben. Begründet wurde diese Entscheidung mit den Darlegungen des Bundesfachverbandes öffentliche Bäder e.V., der eine Ermäßigungsregelung ab 50% Behinderung als nicht mehr der bundesweiten Tendenz entsprechend ansah. Hiergegen hat es erhebliche Interventionen durch die Behinderten gegeben.

Mit dem seinerzeit gefassten Beschluss wurde aber auch verbunden, sich nach geraumer Zeit mit Erfahrungswerten der Neufassung zu beschäftigen.

Ein erster Erfahrungsbericht wurde am 14. Juni 2007 im Schul-, Sport- und Kulturausschuss durch die Verwaltung vorgetragen. Nachdem nunmehr fast ein weiteres Jahr vergangen ist, sind wir der Auffassung, den für die Ermäßigung erforderlichen Grad der Behinderung wieder auf 50% herabzusetzen.

Wir sind der Meinung, dass ein durch die Schwerbehinderung gegebener Nachteil wieder ab einem Grad der Behinderung von 50% mit der o.a. Ermäßigung ausgeglichen werden sollte.

Dies ist im Übrigen in all unseren Nachbargemeinden (Alsdorf, Baesweiler, Geilenkirchen, Eschweiler, Herzogenrath) so entsprechend geregelt, mit denen wir bekanntlich in vielerlei Hinsicht in einem Wettbewerb stehen.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass es heutzutage deutlich schwieriger geworden ist, eine Anerkennung des Grades der Behinderung von 50% zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen,



Heiner Weißborn  
Fraktionsvorsitzender



Paul Josef Gerschel  
Stadtverordneter